

Der Rebberg des 21. Jahrhunderts

- ▲ Hintergrund
- ▲ Ziele
- ▲ Vorgehen
- ▲ Die gesetzlichen Grundlagen
- ▲ Finanzierung
- ▲ Umsetzung

Der Weinbaukontext



Politische Kontext

▲ Motion 2022.06.293

- Förderung der Reform des Walliser Weinbaus
- Forderung nach Schaffung einer soliden gesetzlichen Grundlage (Gesetz)

▲ Session vom 10.02.23

- Parlamentsfraktionen einstimmig für die Unterstützung der Modernisierung der Weinberge
- Gesetzliche Grundlagen sind vorhanden, kein Gesetz nötig
- Ziele der Motion nicht bestritten
- Umwandlung der Motion in ein Postulat angesichts des laufenden Projekts "Vignoble du 21ème siècle,,

▲ Session vom 16.11.2023

- Postulat ohne Debatte angenommen

Die Ziele

Modernisierung der Weinbergstrukturen

- ▲ Die Branche professionalisieren
- ▲ Die Rentabilität verbessern
- ▲ Sich an den Klimawandel anpassen
- ▲ Den Nachwuchs fördern
- ▲ Natürliche Ressourcen schützen
- ▲ Die Biodiversität fördern
- ▲ Das Erbe und die Landschaft bewahren

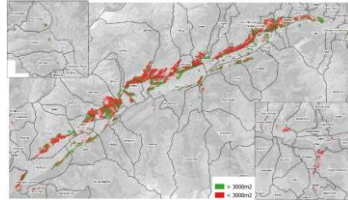


@CDO SA

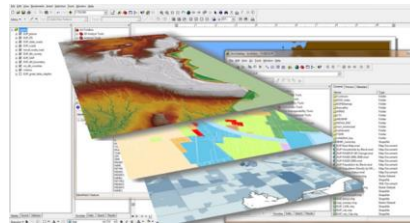


Arbeitsgrundlagen

- ▲ Analyse von Strukturen
 - Grösse der Parzellen und der Produktionseinheiten
 - Alter des Pflanzenkapitals
 - Zugänglichkeit
 - Nähe zu Bauzonen und Wasserläufen
- ▲ Untersuchung von Terroirs



- ▲ Nützlicher Wasservorrat
- ▲ Klimatische Studie
- ▲ Rebsortensektoren



Vorgehen - Konsultation

- ▲ Ausarbeitung des Projekts mit der Branche
- ▲ Öffentliche Auflage – 45 Stellungnahmen
 - Gemeinden
 - Koordination bestehende Projekte
 - Besonderheiten (Oberwallis)
 - Branchenverbände
 - Kantonale Dienststellen

⇒ Breite Zustimmung zum Projekt
- ▲ Anpassungen des Projekt nach der Auflage
 - Baulinien
 - Weintourismus -> andere Rahmen
 - Vorgesehene Massnahmen in der Agrarumweltanalyse

Rechtliche Grundlagen – kLwG

▲ Gesetz über die Landwirtschaft

- Art. 44a (neu)
 - Grundsätze, Finanzierung und Gewährungsmodalitäten für die Modernisierung und Aufwertung von Weinbergen
=> Verordnung
- Art. 50a
 - Festlegung von Baulinien, um Konflikte zwischen Bau- und Landwirtschaftszone zu begrenzen
 - Artikel nach Konsultation verschoben -> breitere Anwendung
 - In Koordination mit der DRE und des VRDMRU

Rechtliche Grundlagen– Verordnung

▲ Die Massnahmen

Massnahmen	Projekt	Spezifische Bedingungen	Bundesbeteiligung	Kantonale Unterstützung	Gemeinde beteiligung
Tropfbewässerung	Bewirtschafter	Mechanisierbare Parzelle	Investitionskredit bei Erneuerung des Pflanzenkapitals 2.-/m ² für das Pflanzenkapital, wenn es sich um eine robuste Rebsorte handelt, die in der kantonalen Liste aufgenommen wurde	30%	25% der kantonalen Unterstützung
	Gefellschaft/Gemeinde/ Genossenschaft	Überwachung der Wassernutzung			
Pflanzenkapital	Bewirtschafter	Zustimmung mit den Pflanzungsempfehlungen des BWW Tropfbewässerung oder Ähnliches Mechanisierbare Parzelle			
Zugänge	Bewirtschafter	Mechanisierbare Parzelle Tropfbewässerung oder Ähnliches			
Schaffung von Banketten	Bewirtschafter	Erneuerung des Pflanzenkapitals Tropfbewässerung oder Ähnliches Mechanisierbare Parzelle			
Trockensteinmauer	Bewirtschafter	Erneuerung des Pflanzenkapitals Tropfbewässerung oder Ähnliches Mechanisierbare Parzelle Keines ETR-Projekt			
Agrarumweltmassnahmen	Bewirtschafter	Vorgesehen Massnahmen der Agrarumweltanalyse			

Produktionseinheits-Massnahme
 gemeinschaftliche Massnahme
 Landmassnahme
 andere Massnahme

Rechtliche Grundlagen– Verordnung

Die Massnahmen

Massnahmen	Projekt	Spezifische Bedingungen	Bundesbeteiligung	Kantonale Unterstützung	Gemeinde beteiligung
Hauptbewässerungsnetz	Gettschaft/Gemeinde/ Genossenschaft	Überwachung der Wassernutzung	Nach geltenden Vorschriften der Strukturverbesserungen Pauschalbetrag und/oder Unterstützungssatz	Nach geltenden Vorschriften der Strukturverbesserungen Pauschalbetrag und/oder Unterstützungssatz	25% der kantonalen Unterstützung
Trockensteinmauer (ETR) Waschplätze Hauptzugänge Wasserableitung	Gemeinde/ Genossenschaft				
Agrarumweltmassnahmen	Gemeinde/ Genossenschaft	Vorgesehen Massnahmen der Agrarumweltanalyse			
Agrarumweltanalyse	Gemeinde				
Landumlegung	Gemeinde/ Genossenschaft		Nach geltenden Vorschriften der Strukturverbesserungen 34% in der Talzone 37% in der Hügels- und Bergzone I 40% in den Bergzonen II-IV	Nach geltenden Vorschriften der Strukturverbesserungen 28.8% in der Talzone 34.4% in der Hügels- und Bergzone I 40% in den Bergzonen II-IV	25% der kantonalen Unterstützung
Befüll- und Waschplätze für Sprüngeräte	Bewirtschafter		Nach geltenden Vorschriften der Strukturverbesserungen	Nach geltenden Vorschriften der Strukturverbesserungen	25% der kantonalen Unterstützung
Kauf und Verkauf von Grundstücken	Bewirtschafter	Schaffung von einer Betriebseinheit von mindestens 3000 m ²		Handänderungssteuer- und Grundbuchsteuerbefreiung	

■ Produktionseinheits-Massnahme
 ■ gemeinschaftliche Massnahme
 ■ Landmassnahme
 ■ andere Massnahme

Rechtliche Grundlagen – Verordnung

Besonderheiten der Verordnung

- Mögliche Obergrenze bei 100'000.- /Betrieb
- ⇒ die Verteilung der Unterstützungen sicherstellen
- Abweichung von der Mindestfläche von 3000 m²
 - Tropfbewässerung, bei kollektivem Bewässerungsprojekt
 - Besondere topografische und strukturelle Bedingungen
 - > Mindestflächen von 1000 m²
- Außerhalb von Gemeinschaftsprojekten, Unterstützung für die Instandsetzung von Trockensteinmauern, wenn die Parzelle modernisiert wird
- Walliserweite Tauschbörse für Landwirte und Eigentümer
- Tropfbewässerung
 - Rationalisierung des Wasserverbrauchs

Finanzierung

- ▲ Ein Projekt im Wert von 170 Millionen über 15 Jahre
- ▲ 8 Millionen Bundesbeteiligung (Baulandumlegung)
- ▲ 13 Millionen Beteiligung der Gemeinden
- ▲ 96,5 Millionen Investitionen der Winzer
 - 80 Millionen durch Investitionskredite gedeckt
- ▲ 53 Millionen Beteiligung des Kantons à fonds perdu
 - 7.5 Millionen für bestehende Massnahmen (RP)
 - 45,5 Millionen für neue Massnahmen
 - => im Durchschnitt 3,5 Millionen/Jahr

Umsetzung

- ▲ Technischer Leitfaden
 - Technischer Rahmen
 - Beratung von professionellen Weinbauern
 - Bindend für die Gewährung von Hilfen
- ▲ Menschliche Ressourcen (DLW)
 - Proaktiver Ansatz bei den Gemeinden
 - Bearbeitung der Anträge
 - Technische Begleitung der Winzer
 - Begleitung der Gemeinden
 - Unterstützung bei der Umsetzung der Massnahmen

Der Rebberg des 21. Jahrhunderts

Professionell, rentabel, nachhaltig, attraktiv, vorbildlich

